

Die Gleichheit

Zeitschrift für die Frauen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands
Mit den Beilagen: Für unsere Kinder. — Die Frau und ihr Haus

Die Gleichheit erscheint 2 mal im Monat
Preis: Vierteljährlich 3.— Mark
Inserate: Die 5 gespaltene Nonpareilzeile 3.— Mk. und 30%
tariflichen Teuerungszuschlag, bei Wiederholungen Rabatt

Berlin
15. Dezember 1921

Zuschriften sind zu richten an die
Redaktion der Gleichheit, Berlin SW 68, Lindenstraße 3
Fernsprecher: Amt Moritzplatz 14838
Expedition: Berlin SW 68, Lindenstraße 3

SONNENWENDE

Sonnenwende! Rote Feuer
Seh ich zucken durch die Nacht!
Seh die Flammen lodernd ragen
In die hohe Sternenpracht,
Wie die Funken wild zerfliegen
In die Finsternis hinaus,
Wie sie auf- und niederzittern
In des Sturmes Nachtgebraus.

Sonnenwende! Fest der Feuer,
Die der Sturm zum Himmel bäumt!
Seh ich deine Riesenflamme,
Die die Sternenpracht blutig säumt,
Packt mich himmelsrauchend Wollen,
Packt mich kühne Kampfesluft —
Höher noch als deine Feuer
Schlägt die Glut in meiner Brust!

Sonnenwende! Deine Sterne
Funkeln golden durch die Nacht!
Neuer Mut und neue Hoffnung
Ist in meiner Brust erwacht:
Ja! es muß der Morgen tagen,
Sonnenrot und licht und klar!
Neue Sehnsucht, neues Wagen
Sternennacht in uns gehar.

Walter Schenk.



Unsere Weihnachten!

Von Clara Böhm-Schuch

— Harte, kalte Tage; noch kältere, dunkle Nächte. Mangel an Wärme, Nahrung, Kleidung und keine Hoffnung auf baldige Wende zum Besseren. In dieser Wirklichkeit steht die Masse des deutschen Volkes nun im 8. Jahre. Da vergeht Märchenpoesie und Kindertraum; nichts bleibt als die harte Forderung: „Hilf dir selber, so hilft dir Gott“.

Kann das deutsche Volk sich noch selber helfen? Die große, arbeitende Masse des Volkes tut, was sie kann; mehr kann sie nicht! Aber alle schaffende Kraft dieser Tapferen und Treuen genügt nicht, um sich selbst und die deutsche Republik über Wasser zu halten. Die Lasten des verlorenen Krieges sind zu schwer. Und der Teil der in Deutschland wohnenden Leute, der mit seinem Reichtum dem Staate und damit der Gesamtheit große Erleichterungen schaffen könnte, wenn er selbst nur einen Teil seines Bestzes zur Verfügung stellen würde, tut es nicht. Die deutsche Republik soll entweder ganz zugrunde gehen oder, wenn sie als Staatsform bestehen will, es unterlassen, der Umgestaltung des Wirtschaftslebens vom Kapitalismus zum Sozialismus auch nur im leisesten Wegbereiterin zu sein. So wollen es nicht nur die deutschen, sondern auch die Kapitalisten der Ententestaaten. Was gilt diesen Leuten Volk und Heimat. Was gilt ihnen die Not der anderen? — Sie wollen leben und herrschen. Ob Völker dabei zugrunde gehen, was schiert es sie? Sie schwimmen auf dem Goldstrom, er ist ihnen Lebenselement; wo er fließt, ist ihnen gleich.

Am 15. Januar ist die weitere Reparationszahlung von 500 Millionen Goldmark an die Entente fällig, Goldmark, d. h. die Mark zu 100 Pf. gerechnet; unsere Papiermark gilt aber im Auslande nur einige Pfennige.

Jetzt, 6 Wochen vor Ablauf der Zahlungsfrist, weiß die deutsche Regierung noch nicht, woher sie die ungeheure Summe nehmen soll. Der Staat, die deutsche Republik, besitzt ja so gut wie keine Sachwerte. Er konnte deshalb keine Waren ins Ausland verkaufen, sich keine Devisen schaffen. Das konnte nur die Privatindustrie und der Handel. Nach Zeitungsmeldungen sollen allein in der Schweiz sich deutsche Vermögenswerte befinden, die über eine Milliarde Goldmark betragen. Der Regierung nützt das gegenwärtig nichts. Die deutsche Industrie erbot sich als Retter in der Not; schon vor einigen Monaten. Damals wurde als Gegenleistung — un- ausgesprochen — verlangt, die Hereinnahme der deutschen Volkspartei in die Reichsregierung und damit Gestaltung der notwendigen, neuen Steuergeetze nach dem Willen des Industriekapitals; also: größtmögliche Schonung des Bestzes. Als unsere Partei keinen Zweifel darüber ließ, daß für uns die starke steuerliche Belastung des Bestzes eine unumgängliche Forderung sei, schwand das Interesse am Mitregierenwollen. Zur Hilfe für die Reparationszahlung erklärte sich das Industriekapital auch nun noch bereit, aber es verlangte nicht mehr und nicht weniger, als daß dafür die Reichseisenbahnen in seinen Besitz übergingen. Für diese Leute gibt es keine Volks- und Staatsnotwendigkeiten, für die auch Opfer gebracht werden müssen, — für sie gibt es nur Geschäfte. Während der 4½ Jahre Krieg, die Gut und Blut der Volksmassen vernichteten, machten sie Geschäfte, und auch die Not des verlorenen Krieges muß ihren Geschäften dienen. Der Arbeiter gibt 10 Proz. seines mühseligen Verdienstes dem Staat, — er kann keine Steuern hinterziehen, wie sehr die tägliche Verteuerung der Lebenshaltung auch dazu locken mag; das Kapital will seinen Pflichtteil möglichst nicht geben, und was darüber hinausgeht, das gibt es nur gegen gleiche oder bessere Werte. — Das unerhörte Ansinnen wurde von der Regierung, gestützt auf den einmütigen Willen der Arbeiterchaft, abgelehnt.

Die Verhandlungen über die Beschaffung der Kredite gingen weiter. Im In- und Auslande. Die Erfassung der Sachwerte kam nicht einen Schritt vorwärts. — Die Mark

fiel, der Dollar stieg im Wert. In Deutschland stieg die Teuerung, in Amerika die Arbeitslosigkeit. In Washington tagte inzwischen eine von Amerika einberufene Konferenz der alliierten Mächte, die sich mit der Frage der Rüstungsbeschränkungen befaßte. Die Ententestaaten drohen an den Folgen ihres Sieges wirtschaftlich in dieselbe Lage zu geraten, wie wir durch die Niederlage. Sieg und Niederlage sind eben Folgen des Krieges und Krieg heißt Verderben für Menschen und Völker. Darum ist jede Zusammenkunft, die sich ernstlich mit der Abrüstungsfrage beschäftigt, zu begrüßen. Zu einem Ergebnis ist die Konferenz bisher nicht gekommen. England ist zwar bereit, seine Kriegsschiffe um die Hälfte zu vermindern, aber da Japan das Abkommen mit England aufgeben soll, fürchtet es, daß Amerika und England auch nach dem Abbau ihm verhältnismäßig stark gegenüberstehen, und es ist deshalb mit der ihm vorgeschlagenen Beschränkung nicht einverstanden. Deutschland besitzt keine Kampfslotte mehr, — die Stärke unseres Landheeres kommt für einen Krieg gar nicht in Betracht. Da aber weite Strecken deutschen Landes von französischen Heeren besetzt sind, hat für uns die Beschränkung der Rüstungen zu Lande das größte Interesse. Auch England scheint es zu haben. Darauf ließ man sich in Washington nicht weiter ein. Der französische Ministerpräsident hielt eine schöne Rede, in der er zu beweisen versuchte, wie bedroht Frankreich sich durch Deutschland noch immer fühlen müsse und wie notwendig daher alle französischen Maßnahmen gegen Deutschland seien — und damit war die Sache vorläufig erledigt. Die Geburtsstunde des Weltfriedens sind die Verhandlungen in Washington sicher nicht.

Für uns hing aber weiter mit dieser Konferenz zusammen, daß Amerika der Kreditfrage erst nach dem Ergebnis der Tagung näher treten wollte. Das heißt also: für die Januarzahlung kommt amerikanische Hilfe nicht in Betracht. Inzwischen reiste der deutsche Großindustrielle, Herr Hugo Stinnes, nach London in angeblich ganz privaten, geschäftlichen Angelegenheiten. Am 25. November wurde ein Plan der englischen Großindustrie in Deutschland veröffentlicht, wonach dem deutschen Staat als solchen die Reparationszahlungen erlassen werden sollten und die Industrie an seine Stelle träte. Eine englische Beteiligung an deutschen Sachwerten in Form von Hypotheken auf Grundbesitz und Vorkaufsaktien auf kaufmännische und industrielle Betriebe, Kanäle, Schiffahrtslinien, Eisenbahnen, soll erfolgen.

Der Plan ist geradezu gigantisch, und wenn seine Ausführung gelänge, bedeutete das eine Zusammenballung und Stärkung des internationalen Kapitalismus zu unerhörter Mächtigkeit. Für Deutschland wäre es die Errichtung eines ganz unabhängigen Wirtschaftsstaates innerhalb der demokratischen Republik. Gegen die republikanische Staatsform würden in diesem Falle die Kapitalisten und ihre politischen Parteivertretungen nichts mehr einzuwenden haben, sie wäre im Gegenteil bei geschickter Ausnutzung eine Stütze ihrer Macht. Einem ähnlichen Plan zur Wiederaufrichtung und Ausbeutung Rußlands stellten sich bisher — trotz Unterstützung durch die Sowjetregierung — große Schwierigkeiten in den Weg. Gelänge die Durchführung in Deutschland, dann wären die Hindernisse für die Aktion in Rußland verhältnismäßig leicht zu überwinden.

Zurzeit ist der deutsche Wiederaufbauminister Dr. Rathenau in London, um über einen Zahlungsausschub zu verhandeln. Wenn diese Verhandlungen zum Ziele führen, so bedeutet das leider nichts weiter, als daß wir nicht zum 15. Januar 1921, sondern später zahlen müssen; immerhin wäre Zeit gewonnen. Verkauften sie ergebnislos, was dann?

Für die Beteiligung der deutschen Republik an den Sachwerten bedarf es gesetzlicher Grundlagen, und dafür wiederum einer Mehrheit im Reichstag, die einer solchen Gesetzesvorlage ihre Zustimmung gibt. Jetzt ist eine solche Mehrheit kaum vorhanden. Das gesamte Volk könnte in neuen Reichstagswahlen um seine Meinung befragt werden. Wie die

Antwort lauten würde, ob nach den Wahlen eine andere Mehrheit wäre, weiß niemand. Wenn wir am 15. Januar zahlen müssen, kommt zudem jetzt die Erfassung der Sachwerte zu spät; sie hätte früher erfolgen müssen. Es blieben für die Regierung dann nur Möglichkeiten, die von neuem ein Sinken unseres Geldes zur Folge haben müßten.

So wird wahrscheinlich die deutsche Industrie verbunden mit dem englischen Kapitalismus zuguterletzt noch als Retter aus der Not begrüßt werden. Damit wäre zunächst jede weitere Entwicklung zum Sozialismus sowohl im deutschen Staats- wie im Wirtschaftsleben unterbunden. Vielleicht aber hätte dieser Zusammenschluß internationaler Kapitalinteressen in klarster Form endlich das Zusammenfinden der internationalen Arbeiterkraft zur Vertretung ihrer gemeinsamen Interessen zur Folge.

Wir stehen am Anfang des ungeheuersten Kampfes zwischen Besitz und Arbeit, zwischen Kapitalismus und Sozialismus, und der Kampfplatz ist die Welt. Die deutsche Arbeiterkraft allein kann ihn nicht führen. Nur wenn der Sozialismus international siegt, wird Friede auf Erden sein; wird die Menschheit aufsteigen zu einem neuen Menschtum.

Schrei der Seelen . . .

Von Ernst Preexang*

Schrei der Seelen lodert zum Himmel auf,
Rechzende Lippen rufen in endlose Fernen,
Blutende Herzen stehen empor zu den Sternen —
Und die Jahre wandern in süßlichem Lauf.

Kerzen strahlen von silberschimmernden Bäumen,
Märchen umglänzen der Tage zerplantes Kleid,
Sonnige Gärten erblühen in seligen Träumen —
Schlummernd wartet die Wüste der Wirklichkeit.

Deine Sinne schaukeln in goldenen Nischen
Zu den leuchtenden Ufern uralter Luft,
Lieder füllen die fröhlich atmende Brust —
Graue Sorge umflutet dein kaltes Erwachen.

Nimmer wird die Erlösung im Traume dir reifen,
Unter den Schleiern seufzet dein Weh und dein Ach,
Was deinen Schnulchsaugen, lebendig und wach,
Weitenlos flieht, wirst du niemals, niemals ergreifen.

Schüre die Flamme der Tat am eigenen Herde,
Pflüge der Arbeit wunderkräftiges Land,
All dein Leid, es wurzelt in dieser Erde,
Alle Kraft verbirgt sich in deiner Hand.

Willst du der Zeit die hellen Gewänder spinnen,
Bruder und Schwester, ringet zu Boden die Pein,
Alle Erlösung, ihr müßt sie im Kampfe gewinnen:
Rettet euch selber, Schöpfer und Heiland sein.

* Aus dem kürzlich, in vierter Auflage bei J. B. W. Dietz Nachf., Stuttgart, erschienenen Gedichtband „Im Strom der Zeit“, von Ernst Preexang. Preis gut gebunden 20.— Mk.

Die dritte Internationale Arbeitskonferenz

In der Zeit vom 25. Oktober bis zum 20. November fand in Genf die dritte Internationale Arbeitskonferenz statt. Sie beschäftigte sich mit Fragen, die die Frauen stark interessieren.

Die Internationalen Arbeitskonferenzen, deren erste im November 1919 in Washington stattgefunden hat (die zweite wurde abgehalten im April 1920 in Genua) verdanken ihre Entstehung dem Teil XIII des Friedensvertrages von Versailles, der die Begründung des Weltfriedens durch Verständigung der Völker zum Ziele hat.

In jedem Jahre sollen mindestens einmal die Mitglieder des Völkerbundes zu einer solchen Konferenz zusammentreten. Jedes Land kann dazu vier Vertreter mit Stimmrecht entsenden, und zwar: zwei Regierungsvertreter und je einen Vertreter der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer, Jedem

stimmberechtigten Vertreter können für jede der zur Verhandlung kommenden Fragen zwei sachverständige Berater beigegeben werden. Kommen Fragen zur Beratung, die speziell die Frauen berühren, so muß mindestens einer der sachverständigen Berater eine Frau sein.

Die Internationalen Arbeitskonferenzen können für ihre Beschlüsse zwei Formen wählen; die Form eines Uebereinkommens und die eines Vorschlages. Kommt ein Uebereinkommen zustande, dann sind die Mitglieder der Konferenz, und zwar auch diejenigen, die auf der Konferenz dagegen gestimmt haben, verpflichtet, innerhalb eines Zeitraumes bis zu 18 Monaten das Uebereinkommen der „zuständigen nationalen Stelle“ vorzulegen oder es durch ein Gesetz oder durch anderweitige Maßnahmen zu verwirklichen. Eine Verpflichtung, das Uebereinkommen in der beschlossenen Form oder überhaupt anzunehmen, besteht nicht. Kommt aber ein Land den Vorschriften nicht nach, dann kann das Internationale Arbeitsamt als ausführendes Organ der Internationalen Arbeitskonferenzen gegen das betreffende Land wirtschaftliche Strafmaßnahmen in die Wege leiten. Wählt dagegen die Konferenz für einen Beschluß die Form eines Vorschlages, dann fallen die bei einem Uebereinkommen gegebenen Garantien für die Verwirklichung der Forderungen fort. In solchem Falle steht es den Ländern frei, den Vorschlag abzulehnen oder ihn anzunehmen.

Schon auf der ersten Internationalen Arbeitskonferenz wurde auf Antrag der Arbeitervertreter beschlossen, auch Deutschland und Oesterreich, die dem Völkerbund nicht angehörten, zu den Konferenzen zuzulassen. Deutschland erhielt auch einen Sitz im Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamts. Aus Mangel an Schiffsplätzen konnten aber die deutschen Vertreter nicht an der Washingtoner Konferenz teilnehmen.

Die Washingtoner Konferenz hatte eine Reihe von Uebereinkommen beschlossen zur Regelung der Arbeitszeit und zum Schutze von Leben und Gesundheit der Frauen und Kinder in gewerblichen Betrieben und außerdem eine Reihe von Vorschlägen, die fast ausnahmslos ebenfalls die in der Industrie beschäftigten Arbeitskräfte berührten. Die Konferenz in Genua beschäftigte sich ausschließlich mit Fragen des Schutzes der Arbeitskräfte der Seeschifffahrt. Für die Konferenz in Genf waren vorgesehen: die Anpassung der Washingtoner Beschlüsse auf die Landwirtschaft und ferner Fragen zur Verminderung der Bleiweißgefahr im Malergewerbe, zur Befestigung der Arbeit Jugendlicher in Heizräumen auf Schiffen, die Verhinderung von Krankheitsfällen durch Mißbrand und die wöchentliche Ruhezeit in Handel und Gewerbe.

Gegen die Anpassung der Beschlüsse von Washington auf die Landwirtschaft war von einigen Regierungen (Frankreich und die Schweiz) Einspruch erhoben worden. Die Konferenz mußte also zunächst entscheiden, ob sie die Fragen verhandeln oder von der Tagesordnung absetzen wollte. Sie entschied sich mit Mehrheit für Abjehung des Punktes: Regelung der Arbeitszeit in der Landwirtschaft. Beibehalten wurden dagegen folgende Punkte:

- Mittel zur Verhütung der Arbeitslosigkeit und zum Schutze gegen deren Folgen,
- Schutz der Frauen und Kinder, Landwirtschaftlicher, technischer Unterricht,
- Unterkunft und Schlafgelegenheit der Landarbeiter,
- Sicherstellung des Vereins- und Koalitionsrechts,
- Schutz gegen Unfälle, Krankheit, Invalidität und Alter.

Für Beibehaltung der Punkte, die die Landarbeiterfrage betrafen, traten neben sämtlichen Arbeitervertretern auch einige Regierungsvertreter europäischer Länder ein, darunter England und Deutschland. Sämtliche Befürworter der Frage erklärten: sie verlangen keineswegs die wörtliche Uebernahme der Beschlüsse von Washington in der Frage der Arbeitszeit auf die Landwirtschaft, wohl aber deren stimmungsgemäße Anwendung. Sie erhofften davon eine Verminderung der Landflucht und eine Stei-

gerung der Produktion. Die Gegner, der größte Teil der Regierungsvertreter und nahezu sämtliche Arbeitgebervertreter, hielten eine Regelung der Arbeitszeit in der Landwirtschaft für unmöglich. Ein großer Teil der Gegner in dieser Frage verhielt sich übrigens ablehnend in fast allen Fragen und stimmte höchstens einem allgemein gehaltenen Vorschlage zu.

Die Konferenz begnügte sich denn auch damit, in den Fragen des Schutzes der in der Landwirtschaft tätigen Arbeitskräfte allgemein gehaltene Vorschläge zu beschließen. Nur in zwei Fällen, nämlich bei den Forderungen des Verbots der Beschäftigung von schulpflichtigen Kindern während der Schulkunden und für die Förderung des landwirtschaftlichen beruflichen Unterrichts wählte man die Form eines Uebereinkommens.

Auch auf der Internationalen Arbeitskonferenz in Genf hat sich gezeigt, daß überall Forderungen auf Schutzgesetze für die Arbeitskräfte in der Landwirtschaft auf noch größeren Widerstand stoßen als Schutzgesetze für die Arbeitskräfte in gewerblichen Betrieben.

Für die Verhandlungen der Landarbeiterfragen waren aus einer Reihe von Ländern weibliche technische Ratgeber entsandt worden, aus Deutschland ein weiblicher Regierungsvertreter und eine Vertreterin der Arbeitnehmer. Als einziges Land hatte Norwegen eine Frau unter den vier stimmberechtigten Vertretern.

Die Verhandlungen der Internationalen Arbeitskonferenzen werden sehr erschwert durch die Vorschrift, daß als offizielle Kongresssprachen nur Englisch und Französisch gelten und überhaupt durch die Schwierigkeiten gegenseitigen Verstehens, die auf allen internationalen Zusammenkünften zutage treten. Eine weitere Schwierigkeit für das Zustandekommen günstiger Beschlüsse ist das Ueberwiegen der Regierungsvertreter und der Arbeitgeber, die, wenn sie geschlossen stimmen — wie dies auf der Konferenz häufig der Fall war — drei Viertel aller Teilnehmer ausmachen. Trotzdem darf man den Wert dieser Konferenzen nicht unterschätzen, der weniger in seinen Beschlüssen liegt als darin, daß es Vertretern aus zahlreichen Ländern und aus sämtlichen Erdteilen möglich ist, sich durch persönliches Inverbindungtreten über den Stand des Arbeiterschutzes und über die Gründe, die zu seiner Einführung Veranlassung gegeben haben, in ganz anderer Weise zu überzeugen, als es auf schriftlichem Wege möglich ist. Die organisierte Arbeiterschaft setzt außerdem noch die Hoffnung auf die auf diesem Wege bessere Verbreitung der Erkenntnis, daß die beste Garantie für wirklichen Arbeiterschutz eine festgefügte Organisation der Arbeitskräfte ist, die ganz naturgemäß die Arbeiter der Länder mit weniger entwickelter Arbeiterorganisation dahin bringen muß, auch in ihren Ländern auf eine festere Organisation der Arbeitskräfte hinzuwirken.

Gertrud Hanna.

Besprecht das Parteiprogramm!

Von Hedwig Wachenheim

Eine kämpfende Schar muß immer wieder auf die letztvergangenen Stappen des Kampfes, ihre letzten Erfolge und Mißerfolge, deren Ursachen und Wirkungen zurückblicken, ihre und des Feindes Stellung und Waffen mustern, um nach dem Ergebnis solcher Betrachtung ihren Feldzugsplan neu aufzustellen. Das gilt auch für den Kampf mit friedlichen Mitteln, den die Sozialdemokratische Partei führt. Ihr neuer Feldzugsplan ist das Görlitzer Programm. Nun ist aber die Kampfweise der Sozialdemokratischen Partei anders wie die der Weltkriegsheere. Kein kommandierender General stellt Pläne auf, denen die Massen zu folgen haben. Der Kampf der Sozialdemokratischen Partei ist eine Gemeinschaftsarbeit, die auf der Tätigkeit jedes einzelnen beruht; deshalb ist es notwendig, daß jeder einzelne die rück- und vorwärtshauende Betrachtung für sich anstellt, um seine Tätigkeit überall, sei es innerhalb der Partei oder auf seinem Platz in Staat und Gesellschaft danach einzustellen. Dabei

soll ihm die Parteiorganisation behilflich sein. Das geschieht am besten an der Hand des neuen Programms, das ja von sozialistisch geschulten, führenden Parteigenossen als das Ergebnis ihrer Betrachtung der gegenwärtigen gesellschaftlichen Verhältnisse, der Lage des Proletariats innerhalb der Gesellschaft, des Staatslebens und der Sozialdemokratischen Partei aufgestellt worden ist.

Daß solche Betrachtung auch den weiblichen Mitgliedern ermöglicht werden soll, braucht im Rahmen dieser Zeitschrift kaum gesagt zu werden. Der besondere Zweck dieser Zeilen ist, den Genossinnen einige Richtlinien zur Behandlung des Programms zu geben. Sie sind bei einem Frauenturnus über das neue Programm in Neudöln von mir angewandt worden.

Bei der Behandlung des allgemeinen Teils des Görlitzer Programms habe ich das Entwicklungsgeschichtliche in den Vordergrund geschoben und gleichzeitig Anregungen gegeben zur weiteren Beschäftigung mit der sozialistischen Literatur und der Parteigeschichte auf etwa folgender Grundlage:

Der allgemeine Teil kennzeichnet die kapitalistische Wirtschaft, den Klassenkampf, den Weg der Sozialdemokratie zum Ziel und das Ziel selbst, den Sozialismus.

In leichtverständlicher Weise und doch mit einer überwältigenden Plastik der Sprache schildert das kommunistische Manifest den Beginn der Entwicklung kapitalistischer Wirtschaft, des Zeitalters der Herrschaft der Bourgeoisie, des Bürgertums. (I. Bourgeois und Proletarier, Abf. 1—27.) Die hochindustrielle Entwicklung in Deutschland mit ihren großindustriellen Monopolen und ihrer Herrschaft des Finanzkapitals setzt allerdings erst nach dem Entstehen des kommunistischen Manifestes (1847/1848) ein. Das Erfurter Programm, entstanden 1891, als nach dem Fall des Sozialistengesetzes das Gothaer Einigungsprogramm von 1874 durch neue Richtlinien für den politischen Kampf ersetzt werden mußte, weist auf die neue wirtschaftliche Entwicklung, die Verfüzung des Großkapitals hin, durch die immer mehr, trotz des riesenhaften Wachstums der Produktivität der menschlichen Arbeit die Vorteile der wirtschaftlichen Entwicklung nur Großkapitalisten und Großgrundbesitzern zugute kommen. Für die anderen Schichten bedeutet diese Entwicklung wachsende Zunahme der Unsicherheit ihrer Existenz, ihres Elends, ihrer Ausbeutung und Unterdrückung. Die Grundlage dieses Zustandes ist das Privateigentum an Produktionsmitteln, das den wirtschaftlichen Verhältnissen und damit der gesamten Gesellschaft seinen Stempel aufdrückt. Es ist, wie Marx im Vorwort zur „Politischen Ökonomie“ sagt: „In der gesellschaftlichen Produktion ihres Lebens gehen die Menschen bestimmte, notwendige, von ihrem Willen unabhängige Verhältnisse ein, Produktionsverhältnisse, die einer bestimmten Entwicklungsstufe ihrer materiellen Produktionskräfte entsprechen. Die Gesamtheit dieser Produktionsverhältnisse bildet die ökonomische Struktur der Gesellschaft, die reale Basis, worauf sich ein juristischer und politischer Ueberbau erhebt, und welcher bestimmte gesellschaftliche Bewußtseinsformen entsprechen. Die Produktionsweise des materiellen Lebens bedingt den sozialen, politischen und geistigen Lebensprozeß überhaupt. Es ist nicht das Bewußtsein der Menschen, das Sein, sondern umgekehrt ihr gesellschaftliches Sein, das ihr Bewußtsein formt.“

Der Weltkrieg hat die Schäden der kapitalistischen Wirtschaft noch verschärft. Das Kapitaleinkommen hat Schritt gehalten mit der Teuerung aller Lebensmittel, ja sie zum Teil übertroffen. Nicht Schritt gehalten hat dagegen das Arbeitseinkommen der Arbeiter, Angestellten, Beamten, Angehörigen der freien Berufe. Neben der Verschärfung der Vertrustungen und Monopolisierungen treten ganz neue Formen industrieller Angliederungen und Verschmelzungen auf, die die Produktion von den Rohstoffen, aus denen das Produkt entsteht und die beim Vorgang seiner Herstellung gebraucht werden, wie Kohle und Eisen für Maschinen, in eine Hand brin-

gen und damit die Stellung des Unternehmers gegenüber dem Arbeitnehmer und dem Verbraucher ungeheuer stärken. Diesen Zustand nagelt das Görlitzer Programm fest.

Nun lehrt schon das kommunistische Manifest, wie die Bourgeoisie selbst die erzeugt, die ihr den Tod bringen, die modernen Arbeiter, die den Klaffenkampf der unterdrückten Klassen gegen ihre Unterdrücker führen. Glänzend und auch heute noch zutreffend zeichnet es ihre Lage. (I. Abschnitt Abs. 30—34.) Aber überwunden ist heute die Zeit, da man, wie es im kommunistischen Manifest geschieht, sagen konnte, das Bürgertum gebe dem Proletariat nicht einmal die Lebensnotwendigkeiten, die ja die erste Vorbedingung zur Durchführung der Ausbeutung seien, und deshalb müsse die bürgerliche Gesellschaft naturnotwendig zugrunde gehen. Seitdem hat im Kampfe der Klassen das Proletariat seine Lage gebessert. Aber gerade deshalb erfordert der Klassenkampf den Einsatz der ganzen sittlichen Kräfte jedes einzelnen. Darum spricht das Görlitzer Programm vom Klassenkampf als einer „geschichtlichen Notwendigkeit und sittlichen Forderung“.

Schon Lassalle betont in seinem „Arbeiterprogramm“ die sittlichen Aufgaben der Arbeiter. Sie, „in deren Herzhalten kein Keim einer neuen Bevormundung wohnt“, kämpfen für die Sache der Menschheit, ihr persönliches Interesse fällt zusammen mit dem Kulturfortschritt, sie „sind der Fels, auf dem die Kirche der Gegenwart gebaut werden soll“, deshalb sollte der „hohe sittliche Ernst dieses Gedankens sich mit verzehrender Ausschließlichkeit ihres Geistes bemächtigen“.

(Schluß folgt)

Recht und Wohlfahrtspflege

Von Bürgermeister Dr. Caspari (Brandenburg a. d. H.)

A. Familienrecht

Vormundschaft

Vormundschaft im weiteren Sinne des Wortes bedeutet die gesetzlich geregelte Fürsorge für Personen, die aus irgendeinem Grunde selbst zur Wahrnehmung ihrer Interessen nicht imstande sind, also eines Schutzes bedürfen. Das Bürgerliche Recht kennt zwei Hauptarten der Vormundschaft:

1. die Vormundschaft im engeren Sinne, die nur für nicht voll geschäftsfähige Personen vorkommt, nämlich für Minderjährige und entmündigte Volljährige;
2. die Pflegschaft, die ihrer Regel nach nur eine Fürsorge für einzelne Angelegenheiten bezweckt.

Organe des Vormundschafswesens sind:

1. das Vormundschaftsgericht. Es ist zuständig für Anordnung und allgemeine Beaufsichtigung der Vormundschaften.
2. der Gemeindevorstand, das Hilfsorgan des Vormundschaftsgerichts;
3. der Vormund bzw. der Pfleger. Er ist der unmittelbare Sachverwalter der Fürsorge.

Das Vormundschaftsrecht ist im BGB. in den §§ 1773 bis 1921 geregelt. Das Verfahren in Vormundschaftssachen findet sich dagegen niedergelegt im Reichsgesetz über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit vom 17. Mai 1890 (abgekürzt FGG.).

I. Die Vormundschaft über Minderjährige (§§ 1773 bis 1895).

Ein Minderjähriger erhält in folgenden Fällen einen Vormund:

- a) wenn er nicht unter elterlicher Gewalt steht,
- b) wenn die Eltern weder in den die Person, noch in den das Vermögen betreffenden Angelegenheiten zur Vertretung der Minderjährigen berechtigt sind,
- c) wenn sein Familienstand nicht zu ermitteln ist (Findelkind).

Für die Fälle a und b können folgende Beispiele dienen: beide Eltern sind tot; beide Eltern leben, der Vater hat aber die elterliche Gewalt verwirkt, die Ehe besteht aber fort, dann erlangt die Mutter bekanntlich nicht die elterliche Gewalt (siehe oben §§ 1680, 1684); die Mutter lebt, der Vater ist tot, die Mutter hat aber die elterliche Gewalt verwirkt oder sie hat sich wieder verheiratet. Ferner erhalten uneheliche Kinder stets einen Vormund, da der unehelichen Mutter die elterliche Gewalt nicht zusteht (§ 1707). Weiteres Beispiel: die elterliche Gewalt steht dem Vater zu, dem Vater ist jedoch die Sorge für Person und Vermögen des Kindes entzogen. Nach § 1774 hat in den im § 1773 genannten Fällen das

* Feuilleton *

Weihnachtszauber

Der alte Kinderglaube ist verweht.
Das harte Leben hat mit rauher Hand
Zerstört den schönen Traum vom Weihnachtsland
Und sorgt, daß er so leicht nicht aufersteht. — —

Und doch: Wenn ich in dieser Märchenzeit,
Hoch über mir den Himmel voller Sterne,
Die Schritte lenke in die Einsamkeit,
Steigt wie aus weiter, weiter Märchenferne
Ein heißes Schmen wieder in mir auf
Nach Kinderglück und nach vergangner Zeit.
Und die Erinnerung an jene Stunde,
Da ich gehangen an der Mutter Munde
Und mit verhaltneem Atem ihr gelauscht,
Mich an dem Märchenbrunnen hab berauscht,
Wird dann in meiner Seele wieder wach.
Mich packt ein Jubel wie an jenem Tag,
Da ich zum erstenmal so recht empfunden
Die ganze Zaubermacht der Weihnachtszeit,
Wo von dem Glanz der Kerzen überwunden
Das bittere Leid der armen Kinderzeit.
Und wieder fühl' ich mich unendlich reich,
Geb freudig mich dem Weihnachtszauber hin
Und laß mich führen in das Märchenreich,
In dem ich Herrscher heut und König bin.

Das ist dein Zauberwerk, du Weihnachtszeit;
Und ist der Kinderglaube auch verweht,
Dem Sternenhimmel meiner Einsamkeit
Dank ich, daß er mir wieder aufersteht.

Karl Petersen.

Heiland im Feld

Von Frh. Zielesch

Ein Waldvogel schluchzte auf. Fern klang Hornruf. Dazwischen fiel ein Schuß. Der Künstler im Waffenrock hob das Haupt und lauschte dem seltsamen Dreiklang. Er nahm ihn verzückt in sein rauschendes Blut. Ein wunderliches Dämmern lag über der Welt. War es nicht narrender Alb, der ihm im Ohr saß und ohne Aufhören raunte: Es ist Krieg...? Ein graufiger Spuk, daß er vermeinte, zerfetzte Menschen gesehen zu haben, Blut und Entsetzen...?

Unde Kosung strich seine glühende Stirn. Er sah nicht mehr die Waffe, die schußbereit neben ihm lag. Er sah nicht das Geslecht aus grünen Zweigen, das sein Versteck vor den Augen des Feindes verbarg. Beglänzten Antlitzes folgte er nur dem längst verklungenen Akkord. Der wuchs und teltete sich und gedarr eine Melodie. Und die Stirn des Einsamen neigte sich selig vor einem feierlichen, wunderbaren Konzert.

Eine Sinfonie stieg aus dem träumenden Moos. Und der nächtliche Wind rührte dunkle Saiten. Jugendlich wogen Wagnisse heran, und der Himmel steht im Glanz des großen Sehnsens. Kraft treibt herauf, und die Liebe hebt die Arme weit in das All. Ein Springquell sprüht heiter im Licht und neckt den Vogelsang in die Höhe. Und schwere Rhythmen kreisen fernerhin, lächeln mit dem Madonnenauge und beten um die heilige Mutterschaft. Und glühend wälzt sich das machtvolle Leitmotiv der großen Liebe durch alle Welten.

Da drängen mit großen Schritten fremde Stimmen heran, krallen sich in die Reinheit und wollen den Wohlklang zerbrechen. Aber zarte Hände blühen auf, ebnen und ordnen

Vormundschaftsgericht die Vormundschaft von Amts wegen anzuordnen. Das BGB. kennt also grundsätzlich nur das Bestellungsprinzip. Jedoch sind nach dem Einführungsgesetz, § 136, landesgesetzliche Vorschriften zulässig, nach denen der Vorstand staatlich verwalteter oder beaufsichtigter Erziehungsanstalten kraft Gesetzes die Rechte des Vormundes über die verpflegten und beaufsichtigten Minderjährigen hat. Hiernach hat in Preußen gemäß Artikel 78 des Ausführungsgesetzes zum BGB. der Vorstand einer unter der Verwaltung des Staates oder einer Gemeindebehörde stehenden Erziehungs- und Verpflegungsanstalt für die in der Anstalt untergebrachten Minderjährigen bis zur Volljährigkeit die Rechte und Pflichten eines Vormundes, neben dem ein Gegenvormund nicht bestellt werden darf. Mit der Aufnahme in die Anstalt endigt das Amt des bisherigen Vormundes. Allerdings kann das Vormundschaftsgericht jederzeit einen anderen Vormund bestellen. Diese Art Vormundschaft nennt man Anstaltsvormundschaft. Ferner können gemäß ortstatutarischer Bestimmung Beamte der Gemeindeverwaltung alle oder einzelne Rechte und Pflichten eines Vormundes für die im Wege öffentlicher Armenpflege unterstügten Minderjährigen übernehmen (Gemeinde- oder Generalvormundschaft).

Mit beiden Arten der Vormundschaft darf die sogenannte Berufsvormundschaft, auch Sammelvormundschaft genannt, nicht verwechselt werden. Sie hat in der Praxis die größte Bedeutung, namentlich auf dem Gebiete des Unehelichen- schutzes, gewonnen. Berufsvormundschaft bedeutet, daß im Einvernehmen mit dem Vormundschaftsgericht ein Beamter eines Vereins oder einer Gemeinde zum Vormund für Kinder, insbesondere für uneheliche, vorgeschlagen und bestellt wird. Dieser Berufsvormund ist nach dem gegenwärtigen Stand der Gesetzgebung praktisch Einzelvormund; er wird auch in jedem einzelnen Falle bestellt und vom Vormundschaftsgericht beauftragt. Die Einrichtung ist aber insofern für die Mündel besonders segensreich, weil der Berufsvormund über ganz andere Sachkenntnis und andere Hilfsmittel verfügt als der Einzelvormund. Die Einrichtung der Einzelvormundschaft hat in Deutschland, darüber sind sich heute wohl schon alle Kreise klar geworden, stark verlagert.

Ausnahmen bestätigen die Regel. Das dem Reichstag gegenwärtig zur Beratung vorliegende Jugendwohlfahrtsgesetz versucht endlich, die Berufsvormundschaft, die fortan Amtsvormundschaft heißen soll, zu legalisieren und sie, was bedeutsam ist, unabhängig zu gestalten von der Person des jeweils die Vormundschaft Ausübenden. Nach Verabschiedung des Gesetzes wird wohl auch in diesen Gelegenheiten über diese grundlegenden Änderungen und Neuerungen unserem Leserkreis Aufschluß zu geben.

Gewisse Personen haben ein Recht auf Bestellung zum Vormund und dürfen daher in der Regel ohne ihre Zustimmung nicht übergegangen oder durch die Bestellung eines Mitvormundes beschränkt werden (Vormund kraft Berufung). Das Nähere enthalten die §§ 1776 bis 1778. Ist kein Berufener da, dann muß das Vormundschaftsgericht nach Anhörung des Gemeindevorstandes einen Vormund auswählen. Dieser muß nach seinen persönlichen Verhältnissen und seiner Vermögenslage sowie nach den sonstigen Umständen zur Führung der Vormundschaft geeignet sein. Bei der Auswahl ist auf das religiöse Bekenntnis des Mündels Rücksicht zu nehmen! Geschäftsunfähige oder wegen Geisteschwäche, Verschwendung oder Trunksucht Entmündigte können nicht zum Vormund bestellt werden (§ 1780). Beachtlich ist, daß eine Ehefrau, die mit einem anderen als dem Vater des Mündels verheiratet ist, nicht ohne Zustimmung ihres Mannes zum Vormund bestellt werden soll (§ 1783). An sich sind also Frauen zur Übernahme von Vormundschaften ebenso fähig wie Männer. Hoffentlich macht eine Gesetzesänderung mit der einschränkenden Bestimmung des § 1783 recht bald Schluss. Führt eine unverheiratete Frau eine Vormundschaft und heiratet sie dann, so kann das Vormundschaftsgericht sie aus der Vormundschaft entlassen. Ein Zwang besteht hierbei aber nicht (§ 1878). Dagegen muß das Vormundschaftsgericht eine verheiratete Frau, die zum Vormund bestellt ist, entlassen, wenn der Mann seine Zustimmung zur Übernahme der Vormundschaft versagt oder die Zustimmung widerruft, es sei denn, daß der Mann der Vater des Mündels ist (§ 1887). Es sind dies Vorschriften, die der Gleichstellung von Mann und Frau nicht entsprechen und zu ändern sind.

und weben eine pfingstliche Wolke, darauf die Musik der Liebe sachte entschwebt.

Und aus dem Purpur jauchzender Meere bricht ein gewaltiges Schwingen, strebt machtvoll zur Höhe, türmt opalene Blöcke nebeneinander und donnert mit einem Aufschrei der Freude über die Himmel hin.

Da spannt sich eine wehe, aufweinende Kurve hinein, dümpf wie ein Bruch im Eise, voll verhaltener Fülle und unwandelbar wie der Blick des ewigen Todes.

Und über die herstenden Granitstufen wuchert zermalmend die Zerstörung, rührt an allem, was war, zerreißt die perlenden Motive zum jähen Moll, erschauert, murmelt auf, röchelt und vergeht. . . .

Der lauschende Mensch richtet sich langsam auf. Seherisch schaute sein Blick ungeheure Bilder. Die Völker der Erde lagen auf weitem Platz zu Knie und lauschten der neuen Musik. Die schwoll vom Berge herab, auf dessen Gipfel er stand. Aber die Hänge trugen ein riesiges Orchester. Menschen ohne Zahl strichen die Instrumente, und große Orgeln ließen die Lust aufklingen. Und sein Arm wies den Takt. Und seine Seele stand hell im Brand, und die Völker weinten ringsum.

Da geschah es, daß der Soldat sein Versteck verließ, daß er wartenden Schrittes die Waldlichtung betrat, dem ernsten Himmel die Stirn bot und die Arme aufhub, als wollte er dem Orchester der Sterne das Zeichen geben, die große Musik nun zu beginnen,

daß er ein Weinen hörte von All zu All,
und daß die Kugel ihn traf.

„Meiner lieben Mutter!“

Von Ernst Almsloh

Ein lauter Schrei . . . „Wer ist da? Du, Mutter? Seht nicht reinkommen! Bitte, bitte!“

„Ich bin doch nicht die Mutter.“

„Ach, du bist's bloß, Vater, was habe ich für 'n Schrecken gekriegt. Ich bin doch bei der Weihnachtsarbeit für die liebe Mutter.“

„Was wird denn das da?“

„Siehst du denn das nicht? Das werden Staublappen, hier häkele ich noch einen roten Rand herum, dann sehen sie schön aus. Heute bin ich fertig, sechs Stück schenke ich der Mutter, das ist doch genug, nicht?“

„Das ist genug. Es wird aber auch Zeit, daß du fertig wirst. Morgen ist schon Weihnachten.“

„Die Mutter ist mit der kleinen Grete fort, wenn sie noch eine halbe Stunde fortbleibt, bin ich fertig.“

Glückstrahlend klatscht sie in die Hände.

„Was schenkst du der lieben Mutter, Vater?“

„Du weißt doch, Vater und Mutter haben sich diesen schönen Teppich geschenkt. Gefällt er dir?“

„Ei, der ist wunderschön. Aber vorsichtig müssen wir sein, sagt die Mutter.“

„Sehr vorsichtig, besonders mit der Linie, wenn zu Schularbeiten machst. Sieh, der Teppich ist sehr hell, man sieht jeden kleinen Flecken drauf.“

„Warum habt ihr so einen hellen Teppich genommen?“

„Na, du sagst doch eben, daß er wunderschön ist. Und zwei so große Mädchen wie ihr werden sich doch wohl in acht

Der Kampf gegen den Alkohol

Vor einigen Monaten wurde im Reichstage von Regierungsseite mitgeteilt, daß in nächster Zeit dem Parlament ein Gesetzentwurf zur Bekämpfung des Alkohols vorgelegt werde. Damit rückt die Alkoholfrage wieder in ein aktuelleres Stadium. Es dürfte daher angebracht sein, auch in der „Gleichheit“ einmal darzulegen, welche gesetzlichen Maßnahmen gegen den Alkohol in anderen Ländern getroffen sind und welche Gesetze auch für uns passen würden. Darüber, daß etwas geschehen muß, bedarf es wohl keiner Auseinandersetzung; zwar sind die Alkoholschäden unter dem Druck der Verhältnisse während des Krieges weniger fühlbar geworden. Der Umstand aber, daß die Regierung den Bierbrauern ein erhöhtes Kontingent Gerste zuteilte, hat den Bieralkoholismus wieder anschwellen lassen. Nach der Veröffentlichung des statistischen Reichsamts sind im Rechnungsjahr 1920 über 6 Millionen Zentner Gerste in die Mäischbottiche gewandert. In Württemberg wurden in diesem Herbst wieder trotz aller Not große Mengen von Obst gemahlen, gepreßt und der Apfelsaft der Gärung überlassen und so ein Getränk erzeugt, das so viel Alkoholgehalt hat wie ein „gutes“ Bier. Alles in allem werden in Deutschland für alkoholische Getränke rund 15 Milliarden Mark ausgegeben, eine Ziffer, die so ungeheuerlich ist, daß sie bei jedem, der darüber nachdenkt, den Gedanken wachrufen muß, daß hier etwas dagegen geschehen muß. Wohl bekämpfen eine Reihe von Organisationen den Alkohol seit Jahren; der Deutsche Arbeiter-Abstinenzbund hat es sich zur Aufgabe gemacht, ausschließlich unter der organisierten Arbeiterschaft aufklärend zu wirken. Er muß jedoch jetzt von weiteren Kreisen der Arbeiterschaft unterstützt werden.

Wenn nun in alkoholgegnerschaftlichen Kreisen die Frage aufgeworfen wird: Können unsere Bestrebungen durch gesetzliche Maßnahmen gestützt und gefördert werden?, so ist dies zu bejahen. In anderen Kulturstaaten hat man dies schon längst eingesehen und den Handel mit geistigen Getränken wesentlichen Beschränkungen im Interesse des Volkswohls unterworfen. Am durchgreifendsten sind die Verbotsgesetze in den Vereinigten Staaten von Amerika und in Finn-

land sind Herstellung und Handel von alkoholischen Getränken (nicht der Genuß derselben) verboten. Die Urteile, die man über diese jedenfalls großzügige Einrichtung bei uns zu Lande zu lesen und zu lösen bekommt, sind noch sehr geteilt. Die üblichen deutschen und sonstigen europäischen Presseäußerungen sind fast ausnahmslos auf einen unfreundlichen, herabsehbenden und lächerlich machenden Ton gestimmt. Man muß aber dabei bedenken, daß diese Nachrichten aus Quellen stammen, die vom Alkoholkapital gespeist werden. Die Wahrheit ist, daß Amerika die besten Erfahrungen mit dem Verbot gemacht hat; dies bestätigten die amerikanischen Delegierten, die am Internationalen Kongress gegen den Alkoholismus, der in Lausanne im Oktober dieses Jahres stattfand, teilgenommen hatten. Als drastischen Beweis dafür, daß die Zahl der Verbrechen abgenommen hat, zeigte ein amerikanischer Delegierter photographische Aufnahmen von 50 amerikanischen Gefängnissen, deren Tore offen standen. Indessen was für Amerika gut ist, braucht noch nicht für Deutschland das Gegebene zu sein. Amerika hat eine Nüchternheitsbewegung, die nahezu 100 Jahre alt ist; das Volk war reif für das Verbot. In Deutschland ist das letztere nicht der Fall. Aus diesem Grunde will auch heute noch niemand unserem Lande ein Verbotsgesetz aufzwingen. Ein teilweises Verbot hat die Schweiz, das Abstinenzverbot. Ein Schnapsverkaufsverbot wäre jedoch auch bei uns diskutabel. Das in Belgien noch nicht lange eingeführte Branntweingesez verbietet den Genuß von Branntwein an Ort und Stelle und belastet den Branntweinhandel mit großen Abgaben. Man kann nur beim Kaufmann Branntwein (nicht über 2 Liter) kaufen, nicht aber beim Wirt.

Von seiten der Mäßigkeitsfreunde und der Abstinenzler wird eine lebhafteste Propaganda entfaltet für das Gemeindefestimmungsrecht. Die Befürworter gehen davon aus, daß der Gesetzgeber nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht hat, Schutzmaßnahmen gegen die Gefahren zu treffen, die in dem durch die Alkoholinteressenten fort-dauernd genährten Alkoholismus nachgewiesenermaßen ihre Ursachen haben. Das so bedeutsame Konzessionsrecht, das bei uns in der Hand einer bürokratischen Behörde liegt, soll

nehmen? Du wirst schon zehn Jahre und die Grete bald sieben, ihr seid ja schon beinahe kleine Damen.“

„Ach du!“

Ich gehe wieder an die Arbeit und eine Viertelstunde herrscht Stille im Hause.

Da höre ich die Marie plötzlich mit angstvoller Stimme rufen: „Vater, lieber Vater!“

Und mit tränenüberströmtem Gesicht tritt sie in mein Zimmer. „Was ist denn?“

„Ach, lieber Vater — ich wollte ja — — ich weiß auch nicht, wie es kam — —“

„Nun sprich doch, was ist geschehen?“

„Die Tinte ist — — der Federhalter ist mir aus der Hand gefallen — — „Auf den Teppich?“

Das jammervolle Gesicht und die dicken Tränen sprechen deutlicher als Worte.

Ich springe auf und eile in das Wohnzimmer. Mit einem Blick sehe ich die Beschädigung. Der Federhalter hat nicht nur da deutliche Spuren hinterlassen, wo er einige Sekunden, in denen sich Marie erst von ihrem Schrecken erholen mußte, gelegen hatte; während des eleganten Schwunges aus Mariens Hand hatte er auch schnell noch einigen anderen Stellen des Teppichs etwas von seinem schwarzen Segen abgegeben. Ungefähr ein Duzend verschieden großer bläulich-schwarzer Punkte zieren anmutig den Teppich. Und natürlich gerade in seinen hellsten Partien.

Mir steigt denn doch das Blut zu Kopfe. Gerade seit gestern liegt der Teppich, und die Mutter hat eine so große Freude daran gehabt. Und wenigstens zehnmal — zehnmal?

nein, sicher siebenundzwanzigmal! — hat sie seit gestern uns angefleht, mich Großen und die beiden Kleinen: nehmt euch in acht! der erste, der den Teppich einschmugt, der kriegt es mit mir zu tun.

„Kind, Kind, wie konntest du nur!“

Erregt schüttelte ich sie am Arm.

„Was wird die liebe Mutter sagen, wenn sie nach Hause kommt. Sie ist noch einkaufen gegangen, für morgen, sie will dir noch eine Weihnachtsfreude machen. Und mittlerweile machst du solche Sachen!“

Marie kann nicht antworten. Sie weint nur und schluchzt in sich hinein.

„Was wolltest du denn überhaupt mit der Tinte? Ich denke, du machst Weihnachtsarbeiten für die Mutter!“

Unter Schluchzen stottert Grete:

„Ich war fertig — mit — dem letzten Staubfappen — — und da — und da habe ich die — — die sechs zusammengepackt — und ein rotes — Bändchen drum — gewickelt — und — —“

„Na, was dann? Dazu brauchst du doch keine Tinte — —“

Mein Blick fällt auf einen kleinen Zettel auf dem Tisch. Mit sauberer Schrift hat Marie darauf geschrieben:

„Meiner lieben Mutter!“

Es steigt mir etwas die Kehle hoch und ich wende mich schnell ab. Wie muß es in der Seele des Kindes aussehen! Aus der herzlichsten kindlichen Freude über das gelungene Werk und über die erstaunten Augen, die die Mutter morgen abend machen wird, hat sie ein widriges Geschick in bitterster Sorge und Trauer geworfen.

den Gemeindegliedern als ein neues Recht übertragen werden. Den männlichen und weiblichen Mitgliedern einer Gemeinde wird danach das Recht zugestanden, durch allgemeine periodisch wiederkehrende Abstimmungen selbst zu entscheiden, ob für ihr Wohngebiet der Ausschank geistiger Getränke einzuschränken oder ganz zu verbieten ist. Zur Gültigkeit des Beschlusses ist die Zustimmung von drei Fünfteln der Abstimmenden erforderlich. Die Erfahrungen, die man mit diesem Gesetz in anderen Ländern (Dänemark, Schottland usw.) gemacht hat, sind recht günstig. Der Alkoholisismus wird durch das Verbot des Alkoholhandels tatsächlich wesentlich gemindert; Kriminalität, Armenlasten, Krankheits- und Sterblichkeitsziffern nehmen ab. Für das Gemeindebestimmungsrecht einzutreten ist unbedingte Pflicht jeder Frau.

Ein in Schweden eingeführtes Gesetz, das sogenannte *Gothenburger System*, hat auch eine Zeitlang bei uns viel von sich reden gemacht, ist aber durch das vorerwähnte Gesetz ganz in den Hintergrund gedrängt worden. Der Grundsatz dieses Systems besteht darin, daß die Konzession für den Alkoholausschank nur an Gesellschaften erteilt wird, welche sich verpflichten, den Gewinn zu gemeinnützigen Zwecken an die Behörden abzuliefern. Die Verkäufer verlieren durch dieses System das Interesse an der Steigerung des Ausschanks. In Schweden sind jedoch feinerzeit Mißbräuche festgestellt worden, wodurch das Gesetz sehr diskreditiert wurde. Zweifellos wird es aber im Reichstage bei der Debatte über den Entwurf von anderer Seite empfohlen werden. — Es gibt natürlich noch eine Reihe von Bestimmungen auf dem Gebiete der Schankgesetzgebung, die dahin zielen, den Alkoholverbrauch einzuschränken. So ist in manchen Staaten die Konzession an hohe Patentgebühren geknüpft. In anderen Ländern werden nur so viele Wirtschaften gebilligt, als dem Bedürfnis entsprechen. Schweden hat seit einiger Zeit auch die Branntweinkarte, einen Bezugsausweis ähnlich unserer Brotkarte, nach welcher Armen genossige und Trinker vom Branntweinbezug ausgeschlossen werden können.

Es ließe sich noch eine Reihe von Bestimmungen und Reformvorschlägen anführen, ich will es jedoch bei den bisher

genannten bewenden lassen. Der Zweck meiner Zeilen ist, die Genossinnen mit der Materie etwas vertraut zu machen und damit ihr Interesse an den kommenden Verhandlungen im Reichstag zu erhöhen. Wir sind in unserer Eigenschaft als Frauen und Mütter in erster Linie an diesen Fragen interessiert und ich möchte deshalb empfehlen, sich an den Frauenabenden näher damit zu befassen. In fast allen größeren Städten existieren Ortsgruppen des Arbeiter-Abstinentenbundes, die gern bereit sind, den Genossinnen einen Referenten für dieses Thema zu stellen. Auch die Geschäftsstelle des Bundes in Berlin SO. 16, Engelauer Nr. 29, gibt gern jede gewünschte Auskunft.

Die Kirchen brauchen neue Glocken . . .

In letzter Zeit, besonders in den Sommermonaten, waren in den Zeitungen häufig Anzeigen zu finden, in denen zum Besuche von Versammlungen aufgefordert wurde, deren Reinertrag zur Anschaffung neuer Glocken bestimmt war. Solche Veranstaltung ist wie eine richtige rheinische Kirnmes, mit Schaubuden, Karussells, Verlosungen, Turbuden usw. usw. In den großen Tanzkassen werden alle modernen Tänze getanzt. Die Besucher haben Gelegenheit, recht viel Geld auszugeben, und die Veranstalter (der Pfarrer ist meist die Hauptperson dabei) sind mit dem Ergebnis immer recht zufrieden. So wurde von einem solchen Glockenbazar, der in einem kleinen Orte in der Nähe von Bonn stattfand, berichtet, daß er einen Reinertrag von über 130 000 Mk. gehabt habe. Allgemein predigt man ja in den Kirchen gegen Tanzwut und Vergnügungstempel. Aber der Zweck heiligt die Mittel, und in solchem Falle drückt man ein Auge zu.

Gewiß ist nichts dagegen einzuwenden, wenn die Kirchengemeinden die Glocken, die sie im Kriege abgeben mußten, ersetzen wollen. Könnte man damit aber nicht warten, bis bessere Verhältnisse eingetroten sind und das Geld für andere Zwecke verwenden? Staat und Kommunen wissen nicht, woher die Mittel nehmen, um all den armen, kranken und unterernährten Menschen helfen zu können. Tausende von der Tuberkulose Befallene gehen langsam einem sicheren Ende entgegen, weil ihnen alles das fehlt, wodurch die

Mein Unmut ist verflogen, sanft streiche ich ihr über das Haar.

„Vielleicht gehen die Flecken noch wieder fort.“

Durch dicke Tränen hindurch bricht leise und schüchtern ein Strahl der Hoffnung.

*) Aus dem Buche „Aus meinen vier Pfählen“, Verlag Kadon u. Co., Dresden.

Schneeflocken

Schneeflocken tanzen, tanzen, ohne zu ruhen, immerzu. Ich wollte, ich dürfte eine kleine Schneeflocke sein, die mit den Geschwistern den schönsten Reigen tanzt, nach einer Musik, die kein menschliches Ohr zu vernehmen vermag. Tanzen möchte ich, so wie die Schneeflocken, die in weißen Schleiern dahinschweben, die ihnen kleine Engel auf die Schultern legen. Einen herrlichen Reigen, ganz leise und zart auf den leichtesten Sohlen tanzen sie.

Und lange währt ihr Tanz. Ein ganzes Leben lang, bis zum Sterben, Versinken.

Der Schneeflocken Tanz ist immer schön, ihre Gewänder sind immer rein. Aus den Wolken herab kommen sie, und langsam und feierlich tanzen sie in der Luft. Und auf der Erde vollendet sich ihr Leben. Jung und rein, wie sie vom Himmel kommen, sterben sie, froh und glücklich, wenn sie der Sonne ins Auge schauen dürfen. Dann sterben sie vor übergroßer Freude, in Erfüllung höchster Sehnsucht, und eine blinkende Träne ist alles, was von ihnen bleibt.

Kleine, feine, zarte Schneeflocke! Maria Steinfeld.

Bücherschau

In der vorigen Nummer haben wir bereits auf Ottilie Baaders Buch: „Ein heiliger Weg“, Vorwärts-Verlag, Berlin, aufmerksam gemacht. Es kostet, in schönem Geschenkeinband gebunden, einzeln 16 Mk. Durch die Parteioorganisationen bezogen tritt eine wesentliche Ermäßigung ein, und zwar bei Bestellung von 10 Exemplaren auf je 12 Mk., bei 25 Exemplaren auf je 10 Mk. Bestellungen können auch an Frau Marie Juchacz, Berlin SW. 68, Lindenstr. 3, gesandt werden. In einer der nächsten Nummern werden wir die ihm zukommende ausführliche Besprechung folgen lassen.

Zugleich weisen wir nochmals auf den von Wilhelmine Kühler herausgegebenen „Frauen-Hauschatz“ hin. Wir hatten in Nr. 18/19 der „Gleichheit“ Näheres über das Buch und seinen Inhalt mitgeteilt. Es ist bei Kuer u. Co. in Hamburg erschienen und kostet 8 Mk. durch die Buchhandlungen, 6 Mk. durch die Organisationen bezogen. Auch dieses Frauen-Jahrbuch wird als Geschenk sehr willkommen sein. *

Der Zentralbildungsausschuß gibt unter dem Titel: „Gute und billige Jugendbücher, einen Ratgeber fürs Arbeiterhaus“, ein Verzeichnis empfehlenswerter Jugendschriften heraus. Das Verzeichnis ist von einer Kommission der Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Lehrer und Lehrerinnen, Ortsgruppe Berlin, bearbeitet worden und bringt eine kleine Auswahl der besten Kinder- und Jugendschriften. Der Wert der Arbeit liegt darin, daß jedes einzelne Buch nach Sinn und Inhalt kurz charakterisiert ist, so daß den Arbeitereltern die Auswahl der Bücher erleichtert wird. Das Verzeichnis ist zum Preise von 1,15 Mk. (einschließlich Porto) gegen vorherige Einsendung des Betrages durch den Zentralbildungsausschuß der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (R. Belmann), Berlin SW. 68, Lindenstr. 3, zu beziehen.

Krankheit zum Stillstand gebracht und überwunden werden kann. Die Wohnungsnot ist trotz der Mühe, die sich die Gemeinden geben, entsetzlich. Wie können Kinder gesund an Leib und Seele heranwachsen, wenn sie in Löchern hausen? Vor nicht langer Zeit fand ich eine Familie, in der vier Kinder einen kleinen fensterlosen Raum als Schlafraum benutzten. Wieviel Kindern mag in diesem Winter warme Kleidung und Wäsche, ja selbst das Hemd auf dem Leibe fehlen? Brot, Kartoffeln, Brennstoff und die andern notwendigsten Lebensmittel sind unerschwinglich teuer geworden und manche Mutter sieht mit bangen Augen den kommenden Monaten entgegen. Die Not, besonders die Kindernot, ist riesengroß. Mir ist oft, als ob Tausende schmaler, blasser Kinderhändchen sich ausstreckten, bittend und zugleich anklagend. Wenn Jesus, der große Kinderfreund, unter uns sein würde, er wolle ganz bestimmt zuerst alle hungernden und darbenenden Kinder versorgt wissen, ehe er in Kirchen neue Glocken aufhänge.

Die Not ist riesengroß, — aber die Kirchen brauchen neue Glocken, die mit hellem, frohem Klang die Gläubigen ins Gotteshaus rufen, wo von der Kanzel über die Allmacht, Güte und Liebe Gottes gepredigt wird. Oder sollen die neuen Glocken die abtrünnig Gewordenen, die oft unter schweren inneren Kämpfen sich von der Kirche losgemacht haben, zurückerufen? Ja, die Kirchen brauchen neue Glocken . . .

E. de Beauregard.

Eine Mahnung

Ziehe deine Schuhe aus, denn der Ort, da du stehst, ist heiliges Land.

Ein Mahnwort an die Jugend soll dies sein, Fragen des Geschlechtlichen nicht auf die leichte Schulter zu nehmen. Ueber das Geschlechtliche holt man sich nicht nächsterne Belehrung wie über manch anderes Problem — hier müssen wir fühlen, daß wir an den heilsprudelnden Quell der Erneuerung des Seins geföhrt sind. Und das erfordert von uns Ehrfurcht vor dem großen Geschehen in der Natur, der wir eigentlich nie näher kommen, als wenn wir sie bei ihren lebenspendenden Schöpfertaten belauschen. Bei Mensch, Tier und Pflanze, die alle nur ein Stückchen Natur, ein Glied in der gewaltigen Kette des Alls sind, beobachten wir Werden und Vergehen, Schöpfung des neuen Sieghaften und Verachtung des Veralteten.

In diesem unendlichen und erhabenen Kreislauf des Lebens ist der Zeitabschnitt Jugend vielleicht der wunderbarste. Der junge Mensch ist nicht mehr Kind, er ist aber auch noch nicht der erfüllende Mensch. Das Kind in ihm nimmt Abschied, der vollkommene Mensch verkündet sich. Eine tiefe Wandlung der körperlichen, geistigen und seelischen Kräfte vollzieht sich. Es drängt und gärt in dem jungen Menschen, der zuweilen beseligt dem werdenden Neuen seines Ichs lauscht.

Diese Wandlung findet wohl ihren deutlichsten und natürlichsten Ausdruck in der geschlechtlichen Reifung, die alle gesunden Menschen etwa um das 13. oder 14. Lebensjahr (die einen früher, die anderen später) erfahren. Das ist nichts Unreines, nichts Unnatürliches, das da ins Leben der Jugend tritt. Das ist ein ernstes Naturgeschehen am menschlichen Körper. Es ist ein Vorgang, dessen sich kein junger Mensch, ob Bursche oder Mädchen, zu schämen braucht, und den niemand denen zu verheimlichen hätte, die sonst sein Vertrauen genießen.

Jugend! Die Zeiten dieser Reifung sind für dein ganzes Leben von höchster Bedeutung, und so du in diesen Tagen mit deinem Innern alleine nicht fertig wirst oder quälende Zweifel hegst, so suche einen erfahrenen Menschen, dem du dich ganz anvertrauen kannst. Sprache ganz offen, von reinen Absichten gedrängt, mit der Mutter, dem Vater, einem älteren Freunde, einer durch Lebenserfahrung gefestigten Freundin, oder einem dir menschlich nahen Lehrer. Sie werden dir Auskunft geben, werden dich beruhigen, und du wirst fortan die natürlichen Vorgänge an deinem erblühenden Körper vorurteilsfrei und ganz ohne geheime Furcht betrachten. Aber verschließe dich auf keinen Fall den Menschen, wenn deines Körpers Wandlung dein Innenleben in unbegründete Aufregung bringt!

Und noch ein mahnendes Wort: Die geschlechtliche Frage ist im Leben des einzelnen wie der Gattung von so hoher Wichtigkeit,

daß man sie nicht nur im Vorbeigehen streift oder sie gar mit schalen „Witzelein“ abzutun versucht, sondern sich gründlich mit ihr auseinandersetzt. Darum vor allem: Nicht gleichgültig sein! Ehrlich und mit reinen Absichten sich Wissen aneignen wollen, das sei die Lösung. So und nicht anders sind die geschlechtlichen Beziehungen der Menschen zueinander höherzustellen, und so auch nur wird die Zahl der Unglücklichen abnehmen, die am Geschlechtlichen zugrunde gehen.

Jugend, in diesem Sinne sei Reuerer! Dann wirst du der natürlichen Erhabenheit des Geschlechtlichen gerecht.

Hans Hackmack*)

Arbeitet in der Genossenschaftsbewegung mit!

Während der Tagung des Internationalen Genossenschaftskongresses in Basel, über den in Nr. 22 der „Gl.“ berichtet wurde, fand auch eine besondere internationale Konferenz der genossenschaftlich organisierten Frauen statt. Sieben Länder waren mit insgesamt 40 Frauen vertreten, Deutschland aber hatte nicht eine einzige Frauensand. Zweifellos ist nicht ein geringeres Interesse der deutschen Frauen an der Genossenschaftsbewegung die Ursache, der Mangel an genossenschaftlich organisierten Frauen in Deutschland ist mehr auf rein äußerliche Hindernisse zurückzuführen.

Obwohl die Frau der ausübende Teil innerhalb der genossenschaftlichen Mitgliederfamilie ist, lautet die formelle Mitgliedschaft meist auf den Namen des Mannes. — Dieser Umstand bewirkt, daß die Frau weder Stimmrecht in den Generalversammlungen usw. besitzt, noch irgendwelche Funktionen übernehmen kann. — Wie oft habe ich es schon erlebt, daß man in einer Versammlung von der Wohl einer durchaus geeigneten Genossin zum Genossenschaftsrat usw. absehen mußte, weil sie nicht eingeschriebenes Mitglied war. Es wäre sehr zu wünschen, daß die Frau mit derselben Selbstverständlichkeit, mit der sie heute Mitglied der politischen Partei und Gewerkschaft wird, auch die Mitgliedschaft bei der Genossenschaft erwerben würde. In England sind in der Regel beide Ehegatten Mitglieder der Genossenschaft, die daraus nicht nur materiellen, sondern auch großen ideellen Nutzen gezogen hat.

Die doppelte Zahlung des Geschäftsanteils wird mancher Frau die persönliche Mitgliedschaft erschweren, doch könnte man hier von seiten der Genossenschaften Erleichterungen bei der Einzahlung gewähren, abgesehen davon, daß bei Verallgemeinerung der doppelten Mitgliedschaft die einzelnen Geschäftsanteile überhaupt niedriger bemessen werden könnten. Solange diese Voraussetzungen fehlen, möchte ich einen anderen Vorschlag unterbreiten. Die außerordentliche Bedeutung der in den Genossenschaften begründeten wirtschaftlichen Macht wird heute von keinem denkenden Arbeiter mehr verkannt. Mancher Genossenschaftler ist jedoch von seiner politischen oder gewerkschaftlichen Organisation so in Anspruch genommen, daß ihm die Zeit fehlt, sich genossenschaftlich zu betätigen. In diesem Fall sollte die Frau, wenn es ihr finanziell nicht möglich ist, selbst Mitglied zu werden, die Mitgliedschaft ihres Mannes bei der Genossenschaft auf sich übertragen lassen. Diese Übertragung kann jederzeit und ohne Zeit- und Kostenaufwand bewerkstelligt werden. Die Genossenschaftsbewegung würde dadurch eine Anzahl Frauen gewinnen, die ihre Arbeitskraft als Genossenschaftsrat, Aufsichtsrat oder Vorstandsmitglied in den Dienst der Genossenschaften stellen könnten. Wir haben bereits Beispiele für die erfolgreiche Tätigkeit der Frau in den Verwaltungsorganen der Genossenschaften. Ich nenne nur Helma Steinbach, die als Aufsichtsratsmitglied bei der „Produktion“ in Hamburg wirkte, Frau Professor Staubinger, die dem Vorstand des Darmstädter Konsumvereins angehörte, Frau Gertrud David, die Verfasserin der Broschüre: „Was bietet der Konsumverein der Arbeiterfrau?“, welche in der Verwaltung des Mainzer Konsumvereins wirkte. Sie zählen aber bis jetzt leider zu den Ausnahmen.

Die in Basel anwesenden Delegierten erbrachten den Nachweis, daß in den meisten Ländern bereits eine recht rege Mitarbeit der Frauen auf diesem Gebiete vorhanden ist. Dies müssen deutsche Frauen auf dem nächsten internationalen Kongreß gleichfalls von unserer Bewegung berichten können.

Elisa Rupprecht.

*) Aus dem sehr guten kleinen Büchlein von Hans Hackmack, „Arbeiterjugend und sexuelle Frage“, Verlags-genossenschaft „Freiheit“, Berlin. Preis 250 Mk.

Soziale Rundschau

Unbedingte Zahlung einer Versorgungsbeihilfe an Soldatenwitwen.

Bei der Beratung des Reichstagsausschusses für soziale Angelegenheiten wurde bei der Abstimmung ein Antrag unserer Fraktion angenommen, nach welchem auch den Witwen von Militärpersonen, die nicht infolge einer Dienstbeschädigung starben, unbedingt eine Witwenbeihilfe gezahlt werden soll, ohne daß, wie bisher, eine Nachprüfung der Bedürftigkeit erfolgt.

Aus unserer Bewegung

Wie können wir die Frauenbewegung auf dem Lande straffer organisieren?

Die Mitteilungen für den Bezirk Nordwest bringen die folgenden beachtenswerten Ausführungen:

Jeder Ortsverein muß zur Führung der weiblichen Mitglieder eine Vertrauensperson zu gewinnen suchen, die an allen Vorstand- und Funktionärsitzungen teilzunehmen hat, um die Ansichten und Wünsche der Frauen zu äußern und zu vertreten. Ihre Aufgabe ist es, sich auf allen Gebieten Mitarbeiterinnen zu suchen, insbesondere für die Werbearbeit unter den Frauen. In allen Betrieben, wo Frauen beschäftigt sind, ist eine sozialdemokratische Vertrauensperson zu bestimmen und zu allen Angelegenheiten der Frauenbewegung wie der Partei heranzuziehen. Alle Vertrauenspersonen müssen stets mit gutem und reichlichem Agitationsmaterial versehen sein, auch alle Drucksachen müssen diesen weiblichen Vertrauenspersonen zugestellt werden. Die größeren Ortsvereine und Kreisvorstände haben diese Vertrauenspersonen zur Wahl eines Orts- und Kreisverbeauschusses (fünf bis sieben Personen) zusammenzuberaufen. Der Verbeauschuß der weiblichen Mitglieder muß auch im Kreisvorstand vertreten sein. Er hat die besondere Aufgabe, die Werbearbeit unter den Frauen zu leiten, dem Vorstand geeignete Vorschläge zu machen, Material der Gegner zu sammeln und an die Unterbezirkssekretäre, die Parteipresse oder an den Bezirksvorstand zu schicken. Um erfolgreiche Arbeit zu sichern, muß zunächst mit dem Bildungsausschuß zusammengearbeitet werden. Die Unterbezirke haben einen Ausschuß für Agitation und Aufklärung unter den Frauen zu bilden, zusammengesetzt aus den Delegierten der obengenannten Verbeauschüsse. Jedes Unternehmen hat im Einverständnis mit den zuständigen Vorständen zu erfolgen. Die Ausschüsse der Unterbezirke stehen dem Unterbezirksvorstand zur Seite und arbeiten im Einvernehmen mit dem Bezirkssekretariat. Gelingt so der Aufbau, dann ist die Schlagfertigkeit bei politischen Aktionen gesichert.

* Ella Wierzbicki.

Magdeburg-Anhalt. Die Frauenagitation hat auch im Sommerhalbjahr in unserem Bezirksverband rege Fortschritte gemacht. Beide Zweige, sowohl die politische Agitation, als auch die öffentliche Wohlfahrtspflege haben steigende Aufmerksamkeit der Parteigenossinnen gefunden. Im Frühjahr wurde der Agitation für die „Gleichheit“ besondere Aufmerksamkeit entgegengebracht und es war uns möglich, die Zahl aller Bezieher in unserem Bezirksverband bis auf fast 1000 zu steigern. Eine gutbesuchte Bezirks-Frauenkonferenz fand im Saal in Magdeburg statt. Im schönen Stadtverordnetenversammlungssaal waren fast 100 Frauen aus über 30 Orten des Bezirks versammelt, um im Beisein der Genossin Duchacz alle Fragen, die unsere Frauen interessieren, zu besprechen. Auch verschiedene Unterbezirks-Frauenkonferenzen wurden durchgeführt, die sich recht vorteilhaft auswirkten. Die Anteilnahme der Frauen fand rege Beachtung durch die Partei, so daß der Bezirksverband die Anstellung einer Frauensekretärin zum Winter beschloß.

Wir hoffen, daß die in so reichem Maße ausgestreute Aussaat bis zum Frühjahr so viel Früchte zeigen wird, daß dann ein erstes abgerundetes Bild für die Zeit nach dem Kriege gegeben werden kann.

R. Wolgast.

Wohlfahrtspflege

Kinderzulagen und Unterhaltsbeiträge für uneheliche Kinder.

Lastet zurzeit die Sorge um die Unterhaltung der Kinder schwer auf allen Eltern der minderbemittelten Kreise, so ist sie bei den unehelichen Müttern geradezu ins Ungeheuerliche gesteigert worden. Selbst die unehelichen Mütter, die bisher unter Hergabe ihrer letzten Kraft mit stolzem Heroldismus für ihre Kinder sorgten,

während sich die „tapferen“ Väter ihren Verpflichtungen entziehen oder sie nur unzureichend oder zwangsweise erfüllen, sind mehr und mehr gezwungen, die öffentlichen Behörden zur Unterhaltung ihrer Kinder in Anspruch zu nehmen. Getreuen und gezeichnet als uneheliche Mütter, lastet die Sorge zermalmend auf vielen. Es kommen sie zu den Berufsvoormündern, Wohlfahrts- und Jugendämtern und entrollen Bilder härtester Not. Die Pflegefälle in den Heimen und in den Familien steigen immer mehr; schon ist es sehr schwer, überhaupt noch private Pflegestellen zu finden, diese Heime wurden unter dem Druck der Finanznot geschlossen. Was bleibt den unehelichen Müttern anders übrig, als immer höhere Pflegefälle zu zahlen, oder in stärkerem Maße Anträge bei den öffentlichen Behörden zu stellen? Und mit diesem Gang sind alle die peinlichen Verhöre verbunden, rollt sich noch einmal all der Jammer auf, der in den meisten Fällen mit dem Insleben-treten eines „Unehelichen“ verbunden ist. Selbst in den Kemiern, in denen mißsühlende Männer und Frauen tätig sind, die schonend und mitempfindend die rechtlichen Verhältnisse feststellen und aufklären, ist es für die uneheliche Mutter hart, wieviel mehr noch dort, wo die Kemiern nicht mit sozialem Geist erfüllt sind! Und das alles muß die Mutter in der Sorge um ihr Kind ertragen, während der Vater sich aufs bequemste seiner Unterhaltspflicht entziehen kann. Sieht schon unser geltendes Recht die Möglichkeit der „Einrede“ vor, von der viel Gebrauch gemacht wird, ganz gleich, ob damit die uneheliche Mutter für immer geschändet wird, so erleichtern die Männergerichte auch noch den erfahnten Vätern ihre Verpflichtungen. Denn anders sind die in letzter Zeit gefällten Entscheidungen zahlreicher Gerichte, im besonderen auch die des Kammergerichts, nicht zu bezeichnen. Wenn heute noch Urteile ergehen, nach denen die Väter 80 bis 150 Mk. monatliche Unterhaltsbeiträge zahlen sollen und dabei betont wird, daß mit diesen Beträgen die Kinder unterhalten werden können, so spricht daraus eine Weltfremdheit den tatsächlichen Verhältnissen gegenüber, die nicht mehr überboten werden kann. Schon der tägliche Bedarf an Milch erfordert diese Summe. Womit sollen die übrigen Nahrungsmittel, Wäsche, Bettzeug und Unterlunft bestritten werden? Selbst in den mittleren Städten sind unter 200 bis 250 Mk. monatlich Pflegefällen nicht mehr zu erlangen. Zu niedrige Unterhaltsbeiträge seitens der Väter bedeuten daher erhöhte Ausspannung der Mütter und der öffentlichen Fürsorgestellen. Aus sind aber in den Befolungsordnungen des Reichs, des Staates und der Gemeinden, auch in vielen Tarifen für Angestellte und Arbeiter, die unterhaltsberechtigten unehelichen Kinder den ehelichen in bezug auf Gewährung von Kinderzulagen gleichgestellt. Und diese Kinderzulagen übersteigen fast in allen Fällen die von den Gerichten zuerkannten höchsten Pflegefälle, so daß sich die Tatsache ergibt, daß uneheliche Väter einen direkten wirtschaftlichen Vorteil von ihren Kindern haben. Sie beziehen Kinderzulagen bis zu 300 Mk. und bezahlen höchstens bis 150 Mk. monatlich. Es spricht nicht für die Moral des stärkeren Geschlechts, daß die meisten diesen Uberschuß unbedenklich in die Tasche stecken, während die Mutter darbt und sorgt und zur Armenverwaltung gehen muß.

Wir begrüßen es daher, daß die „Arbeitsgemeinschaft der Kreisfreien Städte Westfalens“ an die zuständigen Ministerien eine Eingabe gerichtet hat, die auf die schweren Schäden hinweist und Abhilfe fordert. — Wir lassen die Eingabe im Wortlaut folgen. Sie lautet:

Arbeitsgemeinschaft der den 15. Nov. 1921.
Kreisfreien Städte Westfalens.

An das Reichsjustizministerium,
" " preussische Justizministerium,
" " Ministerium für Volkswohlfahrt

in Berlin.

Die Befolungsordnungen des Reichs, des Staates und der Gemeinden sehen auch für uneheliche Kinder die Gewährung von Kinderzulagen aus dem Anstellungsverhältnis ihres Erzeugers vor.

Das Vormundschaftsgericht soll die Stelle bezeichnen, an die sie gezahlt werden sollen. — U. E. bedarf es einer einheitlichen näheren Regelung, um zu verhüten, daß mit dieser Bestimmung in der Praxis die Dinge auf den Kopf gestellt werden. — Man muß davon ausgehen, daß in der Regel die unehelichen Kinder nicht im Haushalte des Erzeugers erzogen werden, sondern sich in der Familie der Mutter oder in Pflegestellen befinden. Die von den Gerichten den Kindern jetzt als Unterhalt zuerkannten Renten bewegen sich — bei der engherzigen Auffassung der Gerichte (Kammergericht!) — zwischen 100 bis 150 Mk. monat-

sch. Die Kinderzulagen übersteigen in allen Fällen den höchsten zuerkannten Pflegesatz, so daß ein solcher Erzeuger nicht mehr belastet ist. In den Fällen, in denen die Anstellungsbehörde die Kinderzulagen unmittelbar an den Beamten zahlt, kommt es vor, daß dem Erzeuger bei Erfüllung seiner Unterhaltspflicht sogar noch ein Ueberschuß verbleibt. — Nachdem auch ähnliche Bestimmungen in die Arbeiterlohntarife mehr und mehr aufgenommen werden, erscheint es geboten, von den Zentralstellen Richtlinien zur einheitlichen Behandlung derartiger Fälle zu verlangen.

Das Bestreben der Praktiker in der Wohlfahrtspflege geht dahin, die Einrede der egl. pl. zu beseitigen und so die gesamten Schwängerer (als Schuldigel) zu den Lasten der Allgemeinheit vorwiegend beitragen zu lassen. Augenblicklich ist im Hinblick auf viele uneheliche Kinder ein Zustand geschaffen worden, der die Allgemeinheit als einzige Trägerin der Kosten des Unterhalts eines Kindes selbst dann bestimmt, wenn dafür schon ein leistungsfähiger Einzeler entsprechend verpflichtet ist und nach dem bürgerlichen Recht als in erster Linie verpflichtet angesehen werden muß.

Wir halten folgende Grundsätze bei der näheren Regelung für notwendig:

1. Das uneheliche Kind soll grundsätzlich in bezug auf die Kinderbeihilfe den ehelichen gleichgestellt bleiben.
2. Die Kinderbeihilfen sind ausnahmslos den Vormündern zu überweisen, die über ihre zweckmäßige Verwendung dem Vormundschaftsgericht alljährlich Rechnung zu legen haben.
3. Es muß ferner grundsätzlich daran festgehalten werden, daß der Erzeuger neben der ihm für das uneheliche Kind zu-

gebilligten Beihilfe einen seinen Kräften entsprechenden Zuschuß zu den Unterhaltskosten dieses Kindes zahlt.

4. Um die Forderung zu 3 rechtlich durchführen zu können, muß versucht werden, die Berichte davon zu überzeugen, daß die von ihnen zugesprochenen Renten in ihrer Höhe völlig unzureichend sind, selbst wenn man dabei berücksichtigt, daß sich auch uneheliche Kinder gewisse Einschränkungen in ihrer Lebenshaltung in der heutigen Zeit auferlegen müssen.

gez. Unterschrift

Wir wünschen der Eingabe vollen Erfolg und erwarten von den in Frage kommenden Stellen, daß sie mit Nachdruck die Rechte der unehelichen Mütter und Kinder wahrnehmen. Für unsere Arbeiterwohlfahrt eröffnet sich auf dem Gebiete der Fürsorge für uneheliche Mütter und Kinder ein großes Tätigkeitsfeld, um gerade hier gleiche Rechte und gleiche Pflichten im Volksstaat zu schaffen.

Binder.

An die Genossinnen!

Es ist leider notwendig geworden, den Preis für die „Gleichheit“ um 5 Pf. für die Nummer zu erhöhen. Die kleine Erhöhung war bei der Erhöhung der Druckkosten nicht mehr zu umgehen. Ab 1. Januar 1922 kostet unsere Zeitschrift also

pro Exemplar 0,55 Mk., pro Monat 1,10 Mk.,
pro Quartal 3,30 Mk.

Die Redaktionen.

Verantwortlich für die Redaktion: Frau Clara Voym-Schuch. Druck: Vorwärts Buchdruckerei. Verlag: Buchhandlung Vorwärts Paul Singer & m. & S., Rümlich in Berlin SW 68, Lindenstraße 3



Große Weihnachtsfreude
erzielen Sie
für wenig Geld
beim Gebrauch von

Pfefferkuchen-Backpulver
„Rabenmarke“

mit allen Gewürzen, Honiggeschmack und Triebkraft. Zur spielend leichten Selbsterstellung von Pfefferkuchen. Märlingen ausgeschossen. — Preis pro Bouteil 1.— Mark. — Überall erhältlich, wo nicht, wende man sich direkt an die Firma

Eldor Francke, Berlin S 16, Wallstraße 66
Fernsprecher: Moritzplatz 8784



Teilzahlung

Uhren, Wecker, Regulator, Gold-, Silber-, Lederwaren, Schirme, Koffer, Leierwagen, Rasier-, Raucherartikel, Kämmen, Musikinstrumente, Sprechapparate, Photo-Spezialisten.

Katalog 1500 Abbild. kostenlos.
Jonass & Co., Berlin A. 574
Julie-Alliance-Strasse 7-10

Interessiert Sie die Arbeiter-Gesundheits-Bibliothek,

dann verlangen Sie Verzeichnis der Hefte von Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, Lindenstr. 2

Sind Lungenleiden heilbar!

Bei Asthma, Lungen- u. Kehlkopf-Tuberkulose, Schwindsucht, Lungenplätzen-Katarrh, veralteten Husten, Verstopfung, lang bestehender Heiserkeit lese jeder die Broschüre mit obigen Titel. Der Verfasser, Herr Dr. med. Guttman, Chefarzt der Finnenkuranstalt, zeigt darin in volksverständlicher Weise natürliche Wege zur Beseitigung dieser schweren Leiden. Jeder Kranke erhält diese Broschüre auf Wunsch vollständig umsonst. Man schreibe nur eine Postkarte an

Puhlmann & Co., Berlin 126, Müggelstr. 25a.

Beinleiden

offene Fäße, Flechten, Venenentzündungen, Hautjucken, alte Wunden, Haemorrhoiden, Hautleiden, wunde u. rissige Haut, Pickel, Nervenschmerzen etc. heilt selbst L. d. hartnäckigst. Fällen



Dunex-Salbe

Ein machtbares Hausmittel, welches auch bei 4 heftigen Schmerzen u. Jucken, sofortige Linderung u. Heilung bringt. Sch. 250, 6, u. 14, in d. Apotheke, wo nicht, bestelle man direkt an Laborator. Miras, Berlin NO. 18 T, Gr. Frankfurter Str. 80.



Nasen- u. Gesichtsröte, rote Hände

beseitigt, blütenzarter Teint, weiße, glatte Haut werden in kürz. Zeit erreicht durch mein. altbew. unübertroff. Krem „Pura“. Sommersprossen, Mitesser, Pickel, Runzeln und Fältchen verschwinden. Rote und grobporige Haut wird schnell beseitigt. Tube 3.—, Doppeldose 5.—, Drogen-Haus H. Bocattus, Berlin N., Eisasser Straße 38.



Wöbel

Ganze Wohnungs-Einrichtungen, Zimmer- u. Küchen-Einrichtungen, sowie jedes Stück einzeln zu den billigsten Preisen in guter, gediegener Arbeit empfiehlt **WILHELM LAMBRECHT**, Berlin SW. 68, Simeonstr. 19. Lagerbesichtigung erbeten!

BÖTZOW-BRAUEREI

Berlins größte und älteste Privatbrauerei

HELL-EXTRA
Flasche 1,50 Mk.

EXPORT
Flasche 1,75 Mk.

MALZBIER
Flasche 1,50 Mk.

Überall erhältlich

Überall erhältlich

Seit
70 Jahren
Ist
San.-Rat Dr. Strahl's
Haussalbe

b. Hautausschlag, Flechten, Bein- und Krampfadergeschwüren, Frostschäden, Hämorrhoiden ein bestbewährtes und schnellheilendes Mittel.

Original-Dose 4,90, 9,-, 17,40 Mk.
Elefanten-Apothek,
Berlin SW., Leipziger Str. 74
am Dönhofsplatz.

Zentrum 7192

Wer vor-
teilhaft **Möbel,**
Teppiche, Gardinen, Kronen,
Dekorations- u. Wirtschafts-
gegenstände, auch Kleidungs-
stücke und Bettwäsche ge-
braucht, oder solche günstig
verkaufen will, wende sich
vertrauensvoll an die
Althandlung v. Ludwig Nicolai,
Berlin SW. 61, Bärwaldstr. 48.
Schriftliche Angebote werden
prompt erledigt. — Ankauf
auch von Gold, Silber und
sonstigen Wertgegenständen.

Wer nicht gesund,
verlange Gratisprospekte über
Kräuter-Hauskuren.
J. Jung,
Bad Harzburg 38.

Der Name
Kaiser's
Kaffee-Geschäft
verbürgt beste Qualität
Kaffee-Schokolade Tee
Zuckerwaren Keks u. Sn.



Die
vollkommenen
Biere
ENGELHARDT




Gummiwaren
für Familie u. Krankenzimmer
Sauger, Eisbeutel, Frauen-
douchen, Spülapparate
usw. Präservativs u. and
hygien. Bedarfsartikel u.
Präparate, mediz. Tee usw.
zur Gesundheitspflege.
Prospekt und Preisliste
diskret und kostenlos.
**O.F. Demasier, Bin-Lich-
terfelde, Mariannenstr. 25**

21 Gegründet 1864 21
Pelz- Pelzhüte
waren en gros
Einzelverkauf
Alaskafüchse, Kreuz-
füchse, Pelzkragen von
100 M. an, Pelzmäntel,
Herren-Sportpelze
S. Schlesinger
Neue Königstr. 21
(Ordoonauz-Haus)
kein Laden, II. Stock
Bitte genau auf Firma 21
und Hausnummer 21
zu achten!



Pa. Kernseifen
Pa. Toiletenseifen
Pa. Badeseifen
Bürstenwaren
Liefert billigst **Max Vogel,**
Hohenstein-Ernstthal,
Altmarkt 7.

Butter und Schmalz
billiger
durch
Reichelt's
ROON
System!
in allen 146 Filialen der vereinten Firmen
Loreley Union Reichelt Assmann Ladewig



M
FU